

Faith and Order-Aktivitäten besser Rechnung getragen. Während der Sitzung in Bristol wurde der Vorschlag gemacht und angenommen, die maximale Mitgliedszahl von 120 auf 150 zu erhöhen, um eine größere Beteiligung von Vertretern aus den Nichtmitgliedskirchen in der Kommission zu ermöglichen. Es wurde jedoch sofort hinzugefügt, daß diese Erweiterung nur schrittweise und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgenommen werden solle. Die neue Verfassung wurde von der Kommission einstimmig gutgeheißen.

\* \*  
\*

Wie Sie aus dieser ganzen Darstellung ersehen, ist während der Sitzung in Bristol eine Verschiebung im Programm von Glauben und Kirchenverfassung eingetreten. Es wäre falsch zu sagen, daß dies eine plötzliche Verschiebung wäre. Sie geht auf die Weltkonferenz in Montreal zurück, wo sich zum ersten Mal ‚in einem verheißungsvollen Chaos‘, wie einige damals sagten, zeigte, daß neue Themen in den Vordergrund rücken sollten. Das Chaos hat sich seither etwas gelichtet. Die Arbeit der letzten vier Jahre hat sichtbar werden lassen, in welche Richtung die neuen Bemühungen gehen müssen. Die Antworten auf die neuen Fragen sind noch nicht verfügbar. Nur erste Versuche liegen vor. Das Programm, das die Kommission sich gestellt hat, hat aber genügend Konturen, um mit einigen Erwartungen in die Zukunft zu sehen.

*Lukas Vischer*

## BEMERKUNGEN ZUR ARBEITSMETHODE DER KOMMISSION FÜR GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG<sup>1</sup>

In jeder voranschreitenden Arbeit ist es von Zeit zu Zeit nötig, eine methodologische Besinnung einzuschalten und kritisch zu fragen, ob die bisher angewandten Methoden für die inzwischen neu aufgebrochenen Fragestellungen noch ausreichen oder ob eine neue methodologische Weichenstellung notwendig ist. Dies gilt auch für die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Einer solchen Selbstprüfung hat sie ihre Arbeit in besonderer Weise in Lund unterzogen, und es ist zu fragen, ob heute nicht wieder ein Zeitpunkt gekommen ist, an dem sie ähnlich wie in Lund eine Neubesinnung vornehmen muß. Ich bin davon überzeugt, daß wir heute in der Tat vor der Aufgabe einer solchen neuen Weichenstellung stehen. Zwar bleibt das Thema unserer Kommission unverändert dasselbe, nämlich die Einheit der Kirche. Aber dieses Thema hat sich im Lauf der Jahrzehnte als so vielschichtig erwiesen, daß wir ihm nur mit einer fortschreitenden Differenzierung der Fragestellungen und der Methoden gerecht werden können. Lassen Sie mich versuchen, dies durch einen Rückblick auf die wichtigsten Einschnitte in der Geschichte unserer Kommission zu erläutern, wobei ich mich wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit auf kurze Hinweise beschränken muß. Dabei sind vier wichtige Schritte zu unterscheiden.

1. In den Anfängen der Faith and Order-Arbeit war die Methode die vergleichende. In Lausanne und Edinburgh benutzten die Vertreter der getrennten

<sup>1</sup> Referat, gehalten vor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Bristol am 2. August 1967.

Kirchen diese Methode, um einander besser zu verstehen und das in ihren Verschiedenheiten enthaltene Gemeinsame möglichst klar und umfassend herauszuarbeiten. Diese Methode wurde zunehmend differenziert, so daß man in Amsterdam (nach einem Wort von Karl Barth) nach den „Übereinstimmungen in den Unterschieden“ und nach den „Unterschieden in den Übereinstimmungen“ fragte.

Die Voraussetzung dieser Methode war die Tatsache, daß die Kirchen vorher mehr oder weniger abgeschlossen nebeneinander hergelebt hatten und nun ein jeder begann, von den Voraussetzungen seiner eigenen Kirche her die anderen Kirchen nach dem zu befragen, was dort wohl von dem vorhanden und wiederzuentdecken sei, was ihm aus der Wirklichkeit der eigenen Kirche vertraut war. Wenn man somit — um später üblich gewordene Begriffe zu benutzen — nach den „Elementen“ und „Spuren“ der Kirche in den anderen Kirchen fragte, so ging man aus von der eigenen Kirche und suchte Elemente der eigenen Kirche in den anderen Kirchen. Dies ist auch der Ansatz der Aussagen über die nichtrömischen Kirchen in der Kirchenkonstitution und in dem Ökumenismusdekret des II. Vatikanischen Konzils<sup>2</sup>.

Die vergleichende Methode wird zu allen Zeiten für die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung unentbehrlich sein, und sie muß auch in Zukunft mit größter Sorgfalt und ständig fortschreitender Differenzierung angewendet werden. Würde man sie geringschätzen, so würde man den Blick für die konkrete, geschichtlich gewordene Wirklichkeit der Kirchen verlieren. Aber sie reicht nicht aus. Würde man sie allein anwenden, so blieben die getrennten Kirchen letztlich bei sich selbst, und sie würden in ihrer methodischen Arbeit nicht hinreichend ihre Einheit im Glauben an Jesus Christus ernst nehmen, die bereits von den Konferenzen in Lausanne und Edinburgh ausdrücklich bezeugt worden ist.

2. In Lund erfolgte eine wichtige methodologische Neubesinnung. Das beherrschende Thema wurde nun: Christus und die Kirche. Dieses Thema hatte methodologische Konsequenzen, da alle Kirchen Jesus Christus als ihren geschichtlichen Grund und gegenwärtigen Herrn bekennen. Damit trat die Dimension der Geschichte, und zwar die Heilsgeschichte, die vom Alten Bund zur Erfüllung in Jesus Christus und von ihm zur Kirche führte, in den Vordergrund. Es wurde deutlich, daß es nicht genügt, die Kirchen miteinander zu vergleichen, sondern daß es nötig ist, von Jesus Christus als dem gemeinsamen Grund auszugehen, um die heutigen Kirchen, ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten, richtig zu verstehen. Die gemeinsame Bemühung um das Verständnis der Heiligen Schrift, ihres Christuszeugnisses und ihrer Aussagen über die Kirche bekam nun eine vordringliche Bedeutung.

Die Voraussetzung für diesen methodologischen Schritt war einmal die von Anfang an bezeugte Einheit im Glauben an Jesus Christus, sodann die den Kirchen gemeinsame Heilige Schrift. Zwar wird das *prinzipielle* Verhältnis von Schrift und Tradition von den Kirchen verschieden bestimmt, und ihre *prinzipiellen* Aussagen über die Autorität der Heiligen Schrift weichen im einzelnen voneinander ab. Wohl aber nimmt *faktisch* die Heilige Schrift in allen Kirchen als Schriftlesung, Predigttext und als Begründung dogmatischer Aussagen eine unvergleichlich hervorgehobene Stellung ein. Von diesem *faktisch* gemeinsamen Ausgangspunkt her haben

<sup>2</sup> Vgl. E. Schlink, Nach dem Konzil, 1965, S. 101 ff und 236 ff.

sich seit Lund fruchtbare neue Erkenntnisse für das Verständnis der Kirche, der Taufe und der Tradition ergeben.

Dieser Einsatz bei Christus und der Heiligen Schrift ist unaufgebar. Wir werden immer mehr zusammenwachsen, je mehr wir unsere verschiedenen Traditionen von der gemeinsamen Heiligen Schrift her zu verstehen vermögen und mit der in der Heiligen Schrift bezeugten urchristlichen Einheit vergleichen. Aber es kann nicht übersehen werden, daß das Christuszeugnis und das Kirchenverständnis der Heiligen Schrift sehr mannigfaltig ist. Es genügt nicht, von einer Harmonisierung der verschiedenen biblischen Zeugnisse auszugehen, da jede Harmonisierung schon eine Auswahl aus dieser Mannigfaltigkeit darstellt. Die Einheit der Heiligen Schrift wurde in unserer Arbeit weithin zu selbstverständlich und zu einfach vorausgesetzt. Dies gilt auch noch von den diesjährigen beiden Vorlagen „Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche“ und „Gott in Natur und Geschichte“. Es genügt nicht, den heilsgeschichtlichen Weg vom Alten Bund bis zur Entstehung der Kirche als Einheit ins Auge zu fassen, denn auf diesem Wege entstanden sowohl im Alten Bund als auch in der Urchristenheit Verschiedenheiten, die für das Verständnis der Unterschiede zwischen den Kirchen von heute von großer Bedeutung sind.

3. Ein wichtiger weiterer Schritt erfolgte in Montreal. Hier wurde durch die Referate von E. Käsemann und R. E. Brown der Blick auf die Verschiedenheiten der neutestamentlichen Kirchenverständnisse gelenkt. Dabei verstand Käsemann die Verschiedenheiten zum Teil als Gegensätze und verneinte „eine ungebrochene Einheit neutestamentlicher Ekklesiologie“. Brown hingegen bemühte sich in Anerkennung der Verschiedenheiten besonders um den Aufweis derjenigen „Elemente“, „die allen neutestamentlichen Ekklesiologien gemeinsam sind“: „man würde kein vollständiges Bild des neutestamentlichen Kirchenbegriffs bieten, wenn man sie zugunsten der Unterschiede vernachlässigen würde“. Durch diese beiden Referate ist auf das Problem der Mannigfaltigkeit innerhalb der neutestamentlichen Schriften hingewiesen worden. Eine Mannigfaltigkeit findet sich dort nicht nur im Verständnis der Kirche, sondern auch im Christuszeugnis, in den Aussagen über die Heilszueignung (Rechtfertigung, Wiedergeburt, Heiligung usw.) und über die Gemeindeordnung (Charismen und Ämter), auch in der Eschatologie. Diese beiden Vorträge von Montreal dürfen keine Episode in der Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bleiben. Vielmehr ergibt sich von hier aus die Notwendigkeit einer neuen methodologischen Weichenstellung. Die Unterschiede innerhalb der neutestamentlichen Einheit müssen methodisch ins Auge gefaßt, umfassend erhoben, und von diesen Unterschieden her muß ein neues Verständnis unserer heutigen Unterschiede versucht werden. Damit werden die beiden zuerst genannten Methoden nicht abgelöst; weder das Vergleichen der Kirchen miteinander, noch die Frage nach der Einheit der Heiligen Schrift wird damit überflüssig. Aber diese beiden Methoden müssen nunmehr durch die dritte Fragestellung ergänzt und verfeinert werden.

Eine Voraussetzung hierfür ist mit der Tatsache gegeben, daß die ökumenische Bewegung von Anfang an die Einheit als „Einheit in der Mannigfaltigkeit“ angestrebt hat, so zuletzt auch wieder in der Einheitserklärung von New Delhi. Aber es blieb unklar, wie weit die Mannigfaltigkeit reichen und worin sie bestehen darf, ohne die Einheit zu sprengen. So blieb die Formel „Einheit in Mannigfaltigkeit“, wengleich allgemein anerkannt, so doch abstrakt und wenig wirkungsvoll. Von der Beachtung der in der Einheit des Neuen Testaments enthaltenen Unter-

schiede aber kann diese Formel eine inhaltliche Füllung bekommen, so daß man erkennen kann, welche Art von Unterschieden mit der Kircheneinheit vereinbar ist. Für diese Fragestellung liegt sehr viel Material in der heutigen neutestamentlichen Forschung bereit, das bisher noch nicht unter dem ekklesiologischen Gesichtspunkt ausgewertet worden ist. Von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sollten die Methoden und Ergebnisse der heutigen historisch-kritischen Bibelwissenschaft voll und ganz aufgenommen werden. In der Verwendung der Bibel haben wir es uns nicht selten zu bequem gemacht. Zwar scheint der Aufweis der Unterschiede zwischen den biblischen Aussagen zunächst eine Erschwerung der ökumenischen Arbeit zu sein und von der Einheitsfrage wegzuführen. In Wahrheit aber ergeben sich gerade so sehr hilfreiche und maßgebliche neue Gesichtspunkte für das Verständnis der Einheit.

Die Verarbeitung der Mannigfaltigkeit der biblischen Zeugnisse ist für die Ekklesiologie unerlässlich. Wenn wir dies in methodischer Strenge tun, werden wir freilich auch hier an eine Grenze stoßen. Sie besteht darin, daß aus der urchristlichen Mannigfaltigkeit nicht *direkt* die heutigen Unterschiede zwischen den Kirchen abgeleitet werden können und daß ein Vergleich zwischen den urchristlichen und den heutigen Unterschieden nicht *direkt* vorgenommen werden kann. Denn die urchristliche Mannigfaltigkeit kann nicht zeitlos verstanden werden. Sie entfaltete sich damals in einer bestimmten, nicht wiederholbaren geschichtlichen Situation. Die heute getrennten Kirchen fanden aber ihre Prägung in sehr anderen geschichtlichen Konfrontationen — in Auseinandersetzungen mit anderen Irrlehren und anderen Bedrohungen von außen und innen. Es bleibt ein Hiatus zwischen der urchristlichen Mannigfaltigkeit und den heutigen Unterschieden, der eine *direkte* Übertragung der neutestamentlichen „Einheit in Mannigfaltigkeit“ auf die heutige Situation der Kirchen unmöglich macht.

4. So werden wir auch nicht stehenbleiben dürfen bei der Herausarbeitung der verschiedenen neutestamentlichen Christuszeugnisse, Ekklesiologien, liturgischen Ansätzen, Gemeindeordnungen usw. Vielmehr müssen wir durch diese urchristlichen Verschiedenheiten hindurchstoßen zu den Grundstrukturen des Lebens der Kirche. Eine solche Grundstruktur ist z. B. in Lund hervorgehoben worden: die Kirche lebt wesenhaft in einer „doppelten Bewegung“, nämlich in „ihrem Herausgerufensein aus der Welt und in ihrem Hineingesandtsein in die Welt“; aber in der jeweiligen geschichtlichen Wirklichkeit muß sich diese doppelte Bewegung in verschiedener Gestalt und in verschiedener Betonung vollziehen. Die Mitte dieser doppelten Bewegung ist die gottesdienstliche Versammlung, und auch hier sind bestimmte bleibende Grundstrukturen göttlichen und menschlichen Tuns hervorzuheben; aber in der jeweiligen geschichtlichen Wirklichkeit kommen auch diese Grundstrukturen in verschiedenen Gestalten der Liturgie zur Auswirkung. Mit dem Geschehen in der gottesdienstlichen Versammlung sind auch bestimmte Strukturen der Leitung und des gegenseitigen Dienstes der Gemeindeglieder aneinander gegeben, die sich aber, wie bereits die neutestamentlichen Texte deutlich zeigen, in der geschichtlichen Wirklichkeit in sehr verschiedenen Ordnungen und Bezeichnungen der „Ämter“ konkretisieren. Die Fragestellung nach den bleibenden Grundstrukturen der Kirche ist neuerdings auch im Bereich der römisch-katholischen Theologie, insbesondere von Hans Küng<sup>3</sup>, aufgenommen worden.

<sup>3</sup> H. Küng, *Strukturen der Kirche, Quaestiones disputatae* 17, 1963<sup>2</sup>; *Die Kirche*, 1967.

Nicht weniger wichtig ist die Herausarbeitung der Grundstrukturen der theologischen Aussagen, da sich so Möglichkeiten ergeben, die Dogmen der getrennten Kirchen in neuer Weise zu interpretieren und durch die Übersetzung aus einer Grundform der Aussage in die andere auch da noch Gemeinsamkeiten zu erheben, wo der Wortlaut verschieden ist<sup>4</sup>.

Die Herausarbeitung der Grundstrukturen der Kirche ermöglicht es, über eine bloße Aneinanderreihung von „Elementen“ der Kirche hinauszugelangen, die von der einen Kirche in den anderen erkannt werden. Denn solche „Elemente“ liegen keineswegs alle auf einer Ebene, sondern sind einander funktional zugeordnet. Das Ökumenismusdekret des II. Vatikanischen Konzils hat von einer „Hierarchie der Wahrheiten“ (11) gesprochen und damit darauf hingewiesen, daß die Aussagen der christlichen Lehre keineswegs alle auf derselben Ebene nebeneinander stehen, sondern der zentralen Mitte des Bekenntnisses dienend und explizit zugeordnet sind. Darüber hinaus kann von einer „Hierarchie der Elemente“ gesprochen werden. Es gibt „Elemente“, wie das Evangelium, die Taufe und das Abendmahl, durch die Christus als Gnadenmittel wirkt. Es gibt wieder andere „Elemente“, die, wie die Heilige Schrift, die Dogmen und die Ämter, diesem Wirken Christi dienend zugeordnet sind. So grundlegend z. B. die neutestamentlichen Berichte über die Einsetzung des Abendmahls sind, so wird doch Christi Leib und Blut nicht bereits durch diese Berichte, sondern durch die diesen Berichten gemäßige Austeilung des Abendmahls zuteil. So groß auch die Bedeutung der Dogmen ist, so widerfährt uns doch das Heil noch nicht durch die dogmatischen Aussagen über Wort und Sakrament, sondern durch die Verkündigung des Wortes und durch die Spendung der Sakramente. Die dogmatischen Aussagen dienen diesem Geschehen, aber sie sind nicht dieses Geschehen. Auch die Bedeutung der Ämter und Charismen ist keineswegs zu unterschätzen. Aber das Amt und die Charismen sind Christi Wirken durch Wort und Sakrament dienend zugeordnet und können nicht in gleicher Weise als Gnadenmittel bezeichnet werden wie diese.

Die Herausarbeitung der neutestamentlichen Grundstrukturen der Kirche und der „Hierarchie“ der Elemente erlaubt es, methodisch zuverlässige Schritte zu tun,

a) um über die vergleichende Betrachtung der Kirchen hinauszukommen, die zwar Gemeinsamkeiten neben Verschiedenheiten, nicht aber die unter den Verschiedenheiten verborgene *dynamische* Einheit erkennen kann,

b) um über einen solchen Vergleich zwischen den verschiedenen Kirchen und dem Neuen Testament hinauszukommen, der die neutestamentlichen Ekklesiologien in ungeschichtlicher Weise harmonisiert und das Ergebnis dieser Harmonisierung in legalistisch-biblizistischer Weise als Maßstab für die Beurteilung der kirchlichen Traditionen verwendet,

c) um über eine bloße Feststellung von Verschiedenheiten im Neuen Testament und ihren Vergleich mit den heutigen Unterschieden hinauszukommen. Die unter b) und c) angeführten Verwendungen des Neuen Testamentes werden der Geschichtlichkeit der Kirche nicht gerecht, die in neuen geschichtlichen Situationen wesensnotwendig in veränderten Gestalten, und zwar auch gleichzeitig und neben-

---

<sup>4</sup> Vgl. E. Schlink, „Die Struktur der dogmatischen Aussage als ökumenisches Problem“ in: Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen, 1961, S. 24 ff.

einander in verschiedenen Gestalten des Zeugnisses, des Gottesdienstes, der dogmatischen Abgrenzungen, der Ämterordnung usw., demselben Gott zu dienen hat.

d) Da die strukturelle Betrachtung weder bei den konkreten Gestalten der heutigen Kirche noch bei denen der frühen Kirche stehenbleibt, sondern hinter die geschichtlichen Gestalten auf die durch Gottes Heilstat und Sendung gegebenen Grundbestimmtheiten kirchlicher Wirklichkeit zurückgeht, kann hier den verschiedenen kirchlichen Traditionen viel offener begegnet werden, als wenn man von der eigenen kirchlichen Wirklichkeit oder auch von einem harmonisierten Bild der neutestamentlichen Kirche als Maßstab ausgeht. Auch die Frage nach den Grenzen zwischen wahrer Kirche und Pseudokirche kann so präziser gestellt werden.

Gehen wir von den Grundstrukturen der Kirche aus, dann erkennen wir die geschichtliche Notwendigkeit vieler verschiedener konkreter Gestalten der Verkündigung, des Gottesdienstes, der dogmatischen Aussagen usw. Wir erkennen in diesen Verschiedenheiten auch Einseitigkeiten, Verkümmernungen und gegenseitige Korrekturen, wobei die Korrekturen nicht selten entgegengesetzte Einseitigkeiten sind. Wir erkennen aber auch, daß viele Einseitigkeiten, Verkümmernungen und Korrekturen sich komplementär ergänzen und trotz der Trennungen ein zusammenhängendes Ganzes sind. Wir erkennen, daß Gott nicht aufgehört hat, die Kirchen trotz ihrer Trennung als Ganzes zu sehen und in ihnen als derselbe durch Christus und in der Kraft des Heiligen Geistes zu wirken. Die Formel „Einheit in der Mannigfaltigkeit“ bekommt dann einen konkreten Inhalt und hört auf, nur ein ökumenisches Schlagwort zu sein.

Manche werden die hier angestellte methodologische Überlegung vielleicht für überflüssig halten, weil sie die Einheit von einer gemeinsamen Zuwendung der Kirche zur Welt erwarten. Aber so wichtig die Zuwendung zur Welt ist, so wage ich nicht, davon die Einigung der Kirche zu erhoffen, — am wenigsten, wenn die Zuwendung zur Welt im Mißbrauch bekannter Sätze von Dietrich Bonhoeffer zur Anpassung an die Welt führt. Vielmehr werden die Kirchen erst dann in glaubwürdiger Weise der friedlosen Welt dienen, wenn sie in voller Gemeinschaft Gott zugewandt sind. Darum kann sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung von ihrem eigentlichen Thema, der Einheit der Kirche im Bekenntnis des Glaubens, im Gottesdienst und in der Gemeinschaft der Ämter nicht dispensieren, so mühsam die Arbeit an diesen Fragen auch oft ist.

*Edmund Schlink*